



SUZUKI International Europe GmbH
Suzuki Allee 7, 64625 Bensheim
(Tel. 0 6 2 5 1 1 5 0 0 - 0)

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedingte Genehmigung für keine Umfassung an SUZUKI Kraftfahrzeugen

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Kraftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland, erteilt hiermit die Genehmigung, die in der Bescheinigung aufgeführten Reifengrößen und -spezifikationen keine technischen Nachteile darstellen. Bei der Verwendung der Reifengrößen und -spezifikationen ist die Einhaltung der in der Bescheinigung aufgeführten Auflagen zu beachten. Die Reifengrößen und -spezifikationen sind in der Bescheinigung aufgeführt.

Fahrzeugtyp ABE/EU-BE	Handels- bezeichnung	Reifengröße	Serienbereifung gemäß Fz.-Brief (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
AF H584	Marauder 800 (VZ 800)	v. 3.00 x 16 h. 3.50 x 15	v. 130/90-16 67H TL h. 150/90-15 74H TL		Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
VS52B F948 bis Nachtr. 4	VS 800 GL Intruder bis Modell 1999	v. 2.15 x 21 h. 3.00 x 15	v. 80/90-21 48H h. 140/90-15 70H	2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
ab Nachtrag 5 ab Modell 2000 ab FIN JS1VS52B000500399		v. 2.15 x 19 h. 3.00 x 15	v. 100/90-19 57H h. 140/90-15 70H	2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
WVBM e4*0109	Intruder 800 LC Volusia (VL 800) Intruder C800 (VL 800)	v. 3.00 x 16 h. 4.00 x 15	v. 130/90-16 67H TT h. 170/80-15 M/C 77H TT	2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
WVB4 e4*0374	Intruder M800 (VZ 800)	v. 3.00 x 16 h. 4.00 x 15	v. 130/90-16 67H TL h. 170/80-15 77H TL	4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	

Anmerkung zu Ziffer:
2 Verwendung mit Schlauch vorgeschrieben
4 Die Verwendung von "Bias belted" Bereifung ist möglich (z.B. 140/90B15 M/C 70H)
Siehe §36 (2a) StVZO in Verb. mit Erläuterung 45

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifengrößen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist die SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH zu kontaktieren.

Sofern oben aufgelistete Reifen verändert werden, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen sind, ist die Bescheinigung **ständig** mit dem Reifengrößen- und -spezifikationen zu versehen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifengrößen und -spezifikationen wurden von der Firma SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle aufgeführten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-Regelung Nr. 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifengrößen und -spezifikationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO. Bedenken gegen die

Vorsichtsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifengrößen und -spezifikationen nicht begründet werden.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils

<http://www.suzuki.de>

L. Braun

M. Hehes

Beschreibung des Fahrzeuges: Dienstwagen, Gruppenkategorie: Privatkategorie